

18.11.85

EG - AS - Fz - R - Wi

— 1 —

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Beiträge an die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu Lasten des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie sowie des Kohlebergbaus

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen Beitrag an die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu Lasten des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Kohlebergbaus

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen Beitrag an die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu Lasten des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie

KOM(85) 428 endg.; Ratsdok. 8779/85

Punkt der 557. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1985

A

Der Finanzausschuß (Fz) und
der Rechtsausschuß (R)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

- 2 -

- Fz
R
1. Der Bundesrat wiederholt seine mit Stellungnahmen vom 15.07.1983 - Drucksache 184/83 (Beschluß) - und vom 13.06.1980 - Drucksache 255/80 (Beschluß) - geäußerten prinzipiellen Bedenken dagegen, daß auf der Grundlage des Artikels 235 EWGV eine Finanzierung der flankierenden Sozialmaßnahmen durch eine Übertragung von Gemeinschaftsmitteln an den EGKS-Funktionshaushalt erfolgen soll.
- R
2. Dies entspricht nicht der finanziellen Eigenständigkeit der drei Europäischen Gemeinschaften und hält sich nicht in dem vom EWG-Vertrag vorgegebenen institutionellen finanziellen Rahmen der EWG und der sich daraus ergebenden Begrenzung ihrer Ausgaben auf die vertraglich vorgesehenen Zwecke.
- Fz
3. Der Bundesrat lehnt den Kommissionsvorschlag im übrigen auch deshalb ab, weil mit den zur Diskussion stehenden Mitteln - die überdies zu hoch erscheinen - Maßnahmen finanziert werden sollen, die - soweit sie nicht bereits Bestandteil der Arbeitsförderungssysteme sind oder der Tarifautonomie überlassen bleiben sollten - nicht geeignet sein dürften, einen wirkungsvollen Beitrag zur Bewältigung der Beschäftigungskrise im Kohlebergbau bzw. in der Eisen- und Stahlindustrie zu leisten.

Zudem schafft die Gemeinschaftsfinanzierung unter dem Aspekt der Gleichbehandlung ein unerwünschtes Präjudiz für andere Wirtschaftsbereiche und läuft dem Streben nach mehr Transparenz im Bereich der Vielzahl von Förderinstrumenten zuwider.

4. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu
nehmen.